

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	JURID Brake Fluid
Registrierungsnummer	-
Synonyme	DOT 3 – Alle Qualitäten, DOT 4 – Qualitäten mit Nasskochpunkten < 165 °C.
Ausgabedatum	01-September-2015
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Hydraulikflüssigkeit in Brems-/Kupplungssystemen von Fahrzeugen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	
Firmenname	Federal Mogul Corporation (BE)
Anschrift:	Central Distribution Centre Prins Boudewijnlaan 7 B-2550 Kontich, Belgien
Kontaktperson:	Product Manager GA Europe, Middle-East and Africa e-Mail-Adresse: alexandru.nitu@federalmogul.com Anschrift: Alexandru Nitu – Calea Floreasca 169A – 014459 Bucharest-Rumänien; Tel +4 03744 29842
Notrufnummer:	24hr EP (INFOTRAC): 1-800-535-5053 international: (001) 352-323-3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2 (Niere)	H373 - Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenübersicht Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Nieren schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Diethylenglycol, Triethylenglycol-Monobutylether

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P311 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411 + P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C /86°F aufbewahren.

Entsorgung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Triethylenglycol-Monobutylether	20 - 45	143-22-6 205-592-6	-	603-183-00-0	
Einstufung:	Eye Dam. 1;H318				B
Diethylenglycol	10 - 25	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373				
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	1 - 3	112-34-5 203-961-6	-	603-096-00-8	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	0 - < 3	111-77-3 203-906-6	-	603-107-00-6	#
Einstufung:	Repr. 2;H361d				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Verletzten an die frische Luft bringen, ruhig halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn ärztliche Hilfe nicht sofort verfügbar ist, weitere 15 Minuten spülen.

Verschlucken

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Erbrechen nur unter Anleitung medizinisch geschulten Personals einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautentfettend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Bei Berührung mit Feuer brennbar.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, Löschpulver oder CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden, schweres Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Einsatzkräfte	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In Behälter füllen und dicht verschließen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Hydraulikflüssigkeit in Brems-/Kupplungssystemen von Fahrzeugen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter			
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition			
Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)			

Komponenten	Art	Wert	Form
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)	TWA	10 ppm	Dampf und Aerosol.
		44 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)	AGW	67 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)	AGW	10 ppm	Dampf und Aerosol.
		50 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
Diethylenglycol (CAS 111-46-6)	AGW	10 ppm	Dampf und Aerosol.
		44 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Komponenten	Art	Wert
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 101,2 mg/m ³
		15 ppm
2-(2-Methoxyethoxy) ethanol (CAS 111-77-3)	TWA	50,1 mg/m ³
		10 ppm
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.	
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.	
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)	Nicht bestimmt.	
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.	
Expositionsrichtlinien		
TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv		
2-(2-Methoxyethoxy) ethanol (CAS 111-77-3)	Hautresorptiv	
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden. Beim Erhitzen des Materials oder beim Erzeugen von Dämpfen ist für hinreichende Lüftung zu sorgen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.	
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.	
Augen-/Gesichtsschutz	Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille und Gesichtsschutz empfohlen.	
Hautschutz		
- Handschutz	Chemikalienbeständige Handschuhe. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.	
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.	
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder beim Erhitzen des Produktes geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen.	
Thermische Gefahren	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.	
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten.	
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Farblos bis bernsteinfarben.
Geruch	Bland.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	7 - 11,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -50 °C (< -58 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	> 205 °C (> 401 °F)
Flammpunkt	> 80,0 °C (> 176,0 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	< 0,002 Bar
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1,01 - 1,07
Löslichkeit(en)	Mischbar mit Wasser. Mischbar mit: Ethanol.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	< 2
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C (> 572 °F)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	5 - 10 cSt @ (20°C) Ungefähr
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. Glykolether können bei der Lagerung Peroxide bilden – nicht bis zur Trockne destillieren.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Mineralöl.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Formaldehyd. Ameisensäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Bei normalen Temperaturen verdampft Glykol nur schwer. Exposition durch Einatmung kann nur erfolgen, wenn es erhitzt oder zerstäubt wird.
Hautkontakt	Kann Hautreizung verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Symptome	Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautentfettend.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	2700 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	4500 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	8980 ml/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	6700 ml/kg
Triethylenglycol-Monobutylether (CAS 143-22-6)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	3,54 ml/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	5300 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizung verursachen.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Sensibilisierung der Haut	Kein Sensibilisator für die Haut.	
Keimzell-Mutagenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Karzinogenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig. Das Produkt enthält eine kleine Menge eines Stoffes, der im Verdacht steht das Kind im Mutterleib zu schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Aspirationsgefahr	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.	
Sonstige Angaben	Glycoether: Manche Glycoether wirken sich schädlich bei Tieren aus. Dazu gehören das Fortpflanzungssystem, die Nachkommen, das Blut, die Nieren und die Leber. Organische Lösemittel können beim Einatmen vom Körper absorbiert werden und das Nervensystem, einschließlich des Gehirns, dauerhaft schädigen.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Triethylenglycol-Monobutylether (CAS 143-22-6)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Pimephales promelas 2400 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut. Ist wahrscheinlich leicht biologisch abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potential zur Bioakkumulation.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
JURID Brake Fluid		< 2
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)		0,56
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.	
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Es stehen keine Daten zur Verfügung.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	16 01 13* Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS 111-77-3)

Diethylenglycol (CAS 111-46-6)

Triethylenglycol-Monobutylether (CAS 143-22-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV)

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Datenblatt wurden aus den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und Bezugsrichtlinien für Gesundheit am Arbeitsplatz und Toxikologie zusammengeteilt.

Federal-Mogul übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die enthaltenen Informationen <not complete>